

Antrag

der Fraktion der AfD

Für sachliche Aufklärung über die Sicherheit der Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Die Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 basieren teilweise auf noch nie massenweise an Menschen erprobten Wirkungsmechanismen (mRNA-Impfstoffe).
 2. Die Erforschung, Entwicklung und Erprobung dieser neuen Impfstoffe erfolgte innerhalb eines für die Erforschungs- und Zulassungsprozesse von Impfstoffen außerordentlich kurzen Zeitraums ("teleskopiertes Verfahren") und hat daher auch nicht alle in der Vergangenheit üblichen Schritte durchlaufen. Alle derzeit verfügbaren Corona-Impfstoffe haben daher bislang nur eine bedingte Zulassung erhalten.
 3. Eine Unbedenklichkeit der Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 kann endgültig erst nach Langzeitbeobachtung beurteilt werden.
 4. Ein von den neuen Impfstoffen verursachtes Gesundheitsrisiko für geimpfte Personen kann im Langzeitverlauf nicht ausgeschlossen werden.
 5. Für die Sicherheitsbeurteilung eines Arzneimittels (wozu Impfstoffe zu rechnen sind), das massenhaft bei Menschen eingesetzt wird und bei dem Langzeitnebenwirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, muss eine individuelle und allgemeine Datenerhebung über mögliche Nebenwirkungen vom Zeitpunkt der Impfung an und über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgen.
 6. Die Registrierung und Auswertung von Fällen unerwünschter Nebenwirkungen ist für die Beurteilung der Sicherheit von Arzneimitteln von zentraler Bedeutung. Es ist Aufgabe des Landes, entsprechende Informationen über das Nutzen-Risiko-Profil der Corona-Impfstoffe auszuwerten und öffentlich zu machen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die Meldungen über alle Impfnebenwirkungen der gegenwärtig eingesetzten Impfstoffe gegen das SARS-CoV-2-Virus, die an das Robert Koch-Institut beziehungsweise das Paul-Ehrlich-Institut erfolgen, regelmäßig für Thüringen abzufragen, statistisch aufzuarbeiten und regelmäßig zu veröffentlichen;
 2. darauf hinzuwirken, dass bei Verstorbenen ab sofort die Diagnose Covid-19 lückenlos durch Obduktion verifiziert wird;
 3. darauf hinzuwirken, dass alle Verstorbenen mit einer Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 obduziert werden, behelfsweise in einem Modellprojekt mit einer repräsentativen Stichprobe;

4. ein lückenloses Register einzuführen, welches alle verstorbenen Personen im Freistaat Thüringen nach ihrem Corona-Impfstatus (geimpft/nicht geimpft) aufführt, beginnend rückwirkend ab dem 1. Januar 2021;
5. zeitnah und permanent das Impfmanagement anhand der oben genannten Daten zu evaluieren sowie rasch die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen, wenn sich die Risiken von Impfungen als unverhältnismäßig erweisen;
6. in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ausgewogen über die Corona-Impfstoffe, ihre Wirkungen und Risiken zu informieren, um den Bürgern eine rationale Entscheidung über die eigene Impfbereitschaft zu erleichtern;
7. im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Bürger auch über haftungsrechtliche Fragen im Falle eines Impfschadens zu informieren;
8. die Freiwilligkeit der Impfung zu gewährleisten und jegliche Maßnahmen zu unterlassen, die zu einem indirekten Impfwang der Bürger führen;
9. die politisch forcierte Benachteiligung von Gesunden zu beenden und die Grundrechte wiederherzustellen.

Begründung:

Seitdem Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zur Verfügung stehen, wirbt die Politik einseitig und unter konsequenter Ausblendung kritischer Stimmen aus Wissenschaft und Medizin medienwirksam für die angeblich rettende Impfung als Garant für das Ende der Corona-Pandemie. Viele Menschen im Land setzen daher hohe Erwartungen in die Impfungen - in der Hoffnung, dass die Einschränkungen der individuellen Rechte, des öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Lebens, die durch die Landesregierung im Zusammenspiel mit der Bundesregierung verfügt wurden, rasch beendet werden. Zugleich ist das Wissen um die Wirkungen und Folgen der Impfungen noch begrenzt, da die neuen Impfstoffe innerhalb eines für die Erforschungs- und Zulassungsprozesse von Impfstoffen außerordentlich kurzen Zeitraums entwickelt und zugelassen wurden. Üblicherweise nehmen diese Prozesse zehn bis zwölf Jahre in Anspruch.

Seit Beginn der Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 wird in Thüringen, in Deutschland und weltweit über zahlreiche, auch schwere Nebenwirkungen und Todesfälle im Zusammenhang mit allen eingesetzten Impfstoffen berichtet. Die Datenbank der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zur Meldung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit der Corona-Impfung konnte vier Monate nach Beginn der Impfungen die zahlreichen Meldungen von Verdachtsfällen nicht mehr verarbeiten. Mit Blick hierauf muss es darum gehen, das verfügbare Wissen über die Wirkungen und Folgen der Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 möglichst systematisch zu erfassen, auszuwerten und die Öffentlichkeit zu informieren und aufzuklären. Dies kann dazu beitragen, mögliche Risiken zu minimieren und Verunsicherung entgegenzuwirken. Hierbei ist gefordert, auf der Grundlage eines sich vergrößernden Datenbestands und eines verbesserten Wissenstands entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Diese muss dem Ziel verpflichtet bleiben, den Menschen eine informierte Entscheidung der Frage zu ermöglichen, ob sie sich impfen lassen oder nicht. Dabei ist auch darüber aufzuklären, wie die Haftung bei eventuell auftretenden Impfschäden geregelt ist, insbesondere bei Impfkationen, die außerhalb der Arztpraxis stattfinden etwa in Impfzentren oder mobilen Impfbussen. Dem Ziel entspricht, dass weder ein direkter noch ein indirekter Impfwang ausgeübt oder erstrebt

werden darf. Freie und mündige Bürger brauchen auch in der Frage der Impfung keine Bevormundung durch den Staat.

Für die Fraktion:

Braga